



Gemeindeprüfungsanstalt  
Baden-Württemberg

**VIZEPRÄSIDENT**

Karlsruhe, 12.02.2015

Gemeindeprüfungsanstalt BW · Hoffstr. 1a · 76133 Karlsruhe

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis  
Herrn Landrat Hinterseh  
Postfach 17 20  
78007 Villingen-Schwenningen

**Allgemeine Finanzprüfung Schwarzwald-Baar-Kreis 2007 - 2012**  
**hier: Berichtsversand**

Sehr geehrter Herr Landrat,

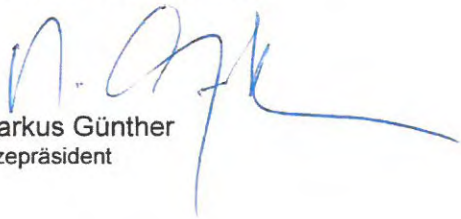
anbei erhalten Sie den Prüfungsbericht in gedruckter und elektronischer Fassung (CD-ROM).

Ich darf Sie gemäß § 48 LKrO bitten, die Beanstandungen zur Kenntnis zu nehmen, das Erforderliche zu veranlassen und zu den Prüfungsfeststellungen innerhalb von sechs Monaten in doppelter Fertigung Stellung zu nehmen (vgl. Abschnitt 1 des Prüfungsberichts). Bitte stellen Sie insbesondere dar, ob und inwieweit den Feststellungen Rechnung getragen wird.

Nach § 48 LKrO i.V. mit § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO sind Sie ferner verpflichtet, den Kreistag über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten. Dies kann beispielsweise dadurch geschehen, dass Sie dem Kreistag eine Kopie der Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse (Kapitel 2 - Wesentliche Ergebnisse der Prüfung) zur Verfügung stellen. Jedem Mitglied des Kreistages ist darüber hinaus auf Verlangen Einsicht in den gesamten Prüfungsbericht zu gewähren.

Eine Fertigung des Prüfungsberichts ist für Ihre örtliche Prüfungseinrichtung bestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Markus Günther  
Vizepräsident

**Anlagen**  
Prüfungsbericht mit CD-ROM  
Gebührenbescheid